



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
15. Juli 2006

Resolution 1695 (2006)

**verabschiedet auf der 5490. Sitzung des Sicherheitsrats
am 15. Juli 2006**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Resolutionen 825 (1993) vom 11. Mai 1993 und 1540 (2004) vom 28. April 2004,

eingedenk dessen, wie wichtig die Wahrung des Friedens und der Stabilität auf der koreanischen Halbinsel und in Nordostasien insgesamt ist,

bekräftigend, dass die Verbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen und ihrer Trägersysteme eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über den Start ballistischer Flugkörper durch die Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK), angesichts des potenziellen Einsatzes solcher Systeme als Träger für nukleare, chemische und biologische Nutzlasten,

mit tiefer Besorgnis *feststellend*, dass die DVRK ihre Zusage, an ihrem Moratorium für Flugkörperstarts festzuhalten, gebrochen hat,

ferner *mit dem Ausdruck* seiner Besorgnis darüber, dass die DVRK durch die Unterlassung einer ausreichenden Vorankündigung die zivile Luftfahrt und Schifffahrt gefährdet hat,

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über die Andeutung der DVRK, in naher Zukunft möglicherweise weitere ballistische Flugkörper zu starten,

sowie *mit dem Ausdruck* seines Wunsches nach einer friedlichen und diplomatischen Lösung der Situation und unter Begrüßung der Anstrengungen der Ratsmitglieder sowie anderer Mitgliedstaaten, eine friedliche und umfassende Lösung im Wege des Dialogs zu erleichtern,

daran erinnernd, dass die DVRK am 31. August 1998, ohne die Länder in der Region vorab zu informieren, einen von einem Flugkörper angetriebenen Gegenstand startete, der in der Nähe Japans ins Meer stürzte,

unter Missbilligung der Ankündigung der DVRK, von dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen zurückzutreten, und ihres erklärten Strebens nach Kernwaffen,

trotz ihrer Sicherungsverpflichtungen aus dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und gegenüber der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO),

betonend, wie wichtig die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung Chinas, der DVRK, Japans, der Republik Korea, der Russischen Föderation und der Vereinigten Staaten vom 19. September 2005 ist,

bekräftigend, dass solche Starts den Frieden, die Stabilität und die Sicherheit in der Region und darüber hinaus gefährden, insbesondere in Anbetracht der Behauptung der DVRK, Kernwaffen entwickelt zu haben,

tätig werdend auf Grund seiner besonderen Verantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit,

1. *verurteilt* die mehrfachen Starts ballistischer Flugkörper durch die DVRK am 5. Juli 2006 (Ortszeit);

2. *verlangt*, dass die DVRK alle mit ihrem Programm für ballistische Flugkörper verbundenen Aktivitäten aussetzt und in diesem Zusammenhang ihrer zuvor eingegangenen Verpflichtung auf ein Moratorium für Flugkörperstarts wieder nachkommt;

3. *fordert* alle Mitgliedstaaten *auf*, nach Maßgabe ihrer nationalen Befugnisse und Rechtsvorschriften und im Einklang mit dem Völkerrecht Wachsamkeit zu üben und den Transfer von Flugkörpern und dazugehörigen Artikeln, Materialien, Gütern und Technologien für die Flugkörper- oder Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK zu verhindern;

4. *fordert* alle Mitgliedstaaten *auf*, nach Maßgabe ihrer nationalen Befugnisse und Rechtsvorschriften und im Einklang mit dem Völkerrecht Wachsamkeit zu üben und die Beschaffung von Flugkörpern oder dazugehörigen Artikeln, Materialien, Gütern und Technologien von der DVRK sowie den Transfer von Finanzmitteln im Zusammenhang mit den Flugkörper- oder Massenvernichtungswaffenprogrammen der DVRK zu verhindern;

5. *unterstreicht*, insbesondere gegenüber der DVRK, die Notwendigkeit, Zurückhaltung zu üben und alles zu unterlassen, was die Spannungen verschärfen könnte, sowie weiterhin an der Lösung von Nichtverbreitungsfragen durch politische und diplomatische Anstrengungen zu arbeiten;

6. *fordert* die DVRK *mit allem Nachdruck auf*, sofort und ohne Vorbedingungen wieder an den Sechs-Parteien-Gesprächen teilzunehmen, auf die rasche Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung vom 19. September 2005 hinzuarbeiten, insbesondere alle Kernwaffen und bestehenden Nuklearprogramme aufzugeben, und möglichst bald wieder dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen beizutreten und die Sicherungsmaßnahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation anzuwenden;

7. *unterstützt* die Sechs-Parteien-Gespräche, fordert ihre baldige Wiederaufnahme und legt allen Teilnehmern eindringlich nahe, ihre Anstrengungen zur vollständigen Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung vom 19. September 2005 zu verstärken, um auf friedliche Weise die verifizierbare Entnuklearisierung der koreanischen Halbinsel herbeizuführen und den Frieden und die Stabilität auf der koreanischen Halbinsel und in Nordostasien zu wahren;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.